

Digitalisierung im Handwerk

Zeiterfassung, Projektmanagement und digitale Werkzeuge

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Der perfekte Sturm	5
Gesetzliche Pflicht: Digitale Zeiterfassung	5

Vorwort

Liebe Handwerksmeisterin, lieber Handwerksmeister, ich weiß, was Sie jetzt denken: „Noch so ein Digitalisierungsbuch. Brauche ich nicht. Mein Betrieb läuft.“ Und wahrscheinlich haben Sie recht – Ihr Betrieb läuft. Die Auftragsbücher sind voll, die Kunden zufrieden, das Handwerk ist gefragt wie nie.

Aber lassen Sie mich eine Frage stellen: Wie viele Stunden pro Woche verbringen Sie mit Papierkram? Mit dem Zusammensuchen von Stundenzetteln, dem Abtippen von Arbeitszeiten, dem Erstellen von Rechnungen, dem Suchen nach Dokumenten? Wie oft haben Sie abends um 21 Uhr noch am Schreibtisch gesessen, weil die Büroarbeit tagsüber liegen geblieben ist?

Wenn die Antwort „zu viele“ ist, dann ist dieses Buch für Sie.

Digitalisierung im Handwerk bedeutet nicht, dass Sie plötzlich ein IT-Unternehmen werden sollen. Es bedeutet nicht, dass Sie teure Systeme kaufen müssen, die kein Mensch versteht. Und es bedeutet schon gar nicht, dass Ihr Handwerk weniger wert wird, weil eine App die Stundenzettel ersetzt.

Digitalisierung im Handwerk bedeutet: **weniger Büroarbeit, mehr Zeit fürs eigentliche Handwerk**. Es bedeutet, dass Ihre Gesellen am Freitagabend ihre Stunden mit drei Klicks auf dem Handy erfassen, statt Montag früh einen unleserlichen Zettel abzugeben. Es bedeutet, dass Ihre Rechnung automatisch aus dem Auftrag entsteht, statt dass Sie sie zum dritten Mal abtippen. Es bedeutet, dass Ihr Steuerberater die Daten digital bekommt, statt Ordner voller Belege durchzuarbeiten.

Dieses Buch ist für Handwerksbetriebe mit 1 bis 20 und mehr Mitarbeitern. Für den Elektriker-Meister mit drei Gesellen genauso wie für den SHK-Betrieb mit fünfzehn Monteuren. Für Schreiner, Maler, Dachdecker, Fliesenleger, Zimmerer – für jedes Gewerk. Denn die Herausforderungen sind dieselben: Zeiterfassung, Auftragsabwicklung, Rechnungen, Dokumentation, Kommunikation.

Was Sie in diesem Buch finden:

- Konkrete Anleitungen, keine abstrakten Theorien
- Checklisten, die Sie direkt abarbeiten können
- Software-Vergleiche mit echten Preisen und Bewertungen
- Rechenbeispiele, die zeigen, ob und wann sich die Investition lohnt
- Förderprogramme, die Ihnen bei der Finanzierung helfen
- Praxis-Tipps von Handwerkern für Handwerker

Was Sie in diesem Buch nicht finden:

- IT-Fachchinesisch ohne Erklärung
- Werbung für ein einzelnes Produkt
- Unrealistische Versprechen
- Lösungen, die nur für Großbetriebe funktionieren

Die Digitalisierung im Handwerk ist keine Zukunftsmusik mehr – sie ist gesetzliche Pflicht. Das BAG-Urteil zur Arbeitszeiterfassung, die E-Rechnungspflicht seit 2025, die DSGVO – der Gesetzgeber zwingt Sie ohnehin zum Handeln. Die Frage ist nur: Reagieren Sie unter Druck, oder gestalten Sie den Wandel aktiv?

Dieses Buch hilft Ihnen, den zweiten Weg zu gehen.

Packen wir's an.

Kapitel 1: Warum Digitalisierung jetzt?

Der perfekte Sturm

Es gibt Momente in der Geschichte eines Wirtschaftszweigs, in denen sich mehrere Entwicklungen gleichzeitig überlagern und einen Punkt erzeugen, an dem Abwarten keine Option mehr ist. Für das deutsche Handwerk ist dieser Moment jetzt.

Vier Kräfte treffen aufeinander:

1. **Gesetzliche Pflichten** – Digitale Zeiterfassung, E-Rechnung, Datenschutz
2. **Fachkräftemangel** – Jede Verwaltungsstunde ist eine verschwendete Produktivstunde
3. **Kundenerwartungen** – Schnelle Angebote, transparente Kommunikation, digitale Rechnungen
4. **Wettbewerbsdruck** – Betriebe, die digital arbeiten, sind schneller, günstiger und attraktiver

Lassen Sie uns jede dieser Kräfte im Detail betrachten.

Gesetzliche Pflicht: Digitale Zeiterfassung

Am 13. September 2022 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) ein Urteil gefällt, das die Arbeitswelt in Deutschland grundlegend verändert hat – auch wenn viele Handwerksbetriebe das bis heute nicht vollständig realisiert haben.

Das BAG-Urteil (Az. 1 ABR 22/21) besagt: Arbeitgeber sind verpflichtet, ein System zur Erfassung der Arbeitszeit einzuführen. Diese Pflicht ergibt sich aus § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG in Verbindung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urteil vom 14.05.2019, C-55/18).

Was bedeutet das konkret?

- **Jeder Arbeitgeber** muss die Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter systematisch erfassen – Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit.
- Die Erfassung muss **zeitnah** erfolgen – nicht rückwirkend am Monatsende.
- Es muss ein **verlässliches, objektives und zugängliches System** sein.
- Die bloße Möglichkeit zur Erfassung reicht nicht – die **tatsächliche Durchführung** ist Pflicht.

Achtung: Das BAG-Urteil gilt bereits jetzt, nicht erst in der Zukunft. Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung besteht seit September 2022. Ein Gesetzentwurf zur Konkretisierung (Arbeitszeiterfassungsgesetz) wird seit 2023 diskutiert und soll die elektronische Erfassung ab 2026 für alle Betriebe vorschreiben. Wer jetzt noch mit Stundenzetteln arbeitet, bewegt sich rechtlich auf dünnem Eis.

Was droht bei Verstößen?

Die konkreten Bußgelder hängen vom kommenden Arbeitszeiterfassungsgesetz ab, aber bereits jetzt gilt:

Verstoß	Konsequenz
Keine Zeiterfassung vorhanden	Arbeitsschutz-Behörde kann Anordnung erlassen
Verstoß gegen ArbZG (z.B. >10h/Tag)	Bußgeld bis 30.000 €
Wiederholte Verstöße	Straftat möglich (§ 23 ArbZG)
Fehlende Dokumentation bei Prüfung	Umkehr der Beweislast bei Arbeitsgerichtsverfahren

Praxis-Tipp: Die Umkehr der Beweislast ist für Handwerksbetriebe besonders gefährlich. Wenn ein Mitarbeiter Überstunden einklagt und Sie keine lückenlose Dokumentation vorweisen können, geht das Gericht davon aus, dass die Behauptungen des Mitarbeiters stimmen. Eine saubere digitale Zeiterfassung schützt Sie also nicht nur vor Bußgeldern, sondern auch vor ungerechtfertigten Forderungen.

Der Zeitplan

Jahr	Pflicht
2022	BAG-Urteil: Grundsätzliche Pflicht zur Zeiterfassung
2025	Empfangspflicht für E-Rechnungen
2026	Elektronische Zeiterfassung voraussichtlich für alle Betriebe Pflicht
2027	E-Rechnungs-Versandpflicht für Betriebe >800.000 € Umsatz
2028	E-Rechnungs-Versandpflicht für alle Betriebe

Dies ist eine Leseprobe. Das vollständige Buch ist als PDF und Taschenbuch erhältlich auf werkstatt-ratgeber.de/buecher